

II-354 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 271/J

1991 -01- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Voggenhuber, Anschöber und FreundInnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Umfahrung Oberndorf/Salzburg

Seit Jahren steht die Umfahrung Oberndorf bei Salzburg als angebliche "Lösung" der Verkehrsbelastung in diesem Ort auf der Tagesordnung der verkehrspolitischen Debatte. Kurz vor den Gemeindevertretungswahlen im Oktober 1989 hat der Wirtschaftsminister die Umlegeverordnung unterschrieben.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, inwieweit Kapazitätserweiterung im Straßennetz weiteren Verkehr anziehen und so möglichst kurzfristige Entlastungseffekte egalisieren?

Auch haben Probebohrungen ergeben, daß in dem für eine Brücke vorgesehenen Bereich über die Oichten nicht auf Grund gestoßen wurde. Dadurch wird möglicherweise die Kostenschätzung (180 Mio.) in Frage gestellt, da für die 60 bis 70 Meter lange Brücke entsprechende Auflager notwendig werden.

ANFRAGE:

1. In welchem Planungsstand befindet sich die Umfahrung Oberndorf?
2. Welche verkehrspolitische Gutachten wurden erstellt? Von wem?
Mit welchem Auftrag?
3. Welche Ergebnisse brachten diese Gutachten?

4. Wie hoch wird der Entlastungseffekt im Ortszentrum Oberndorfdurch die geplante Umfahrung sein? Wir bitten Sie um präzise Zahlen.
5. Wieviel Ziel- und Quellverkehr gibt es?
6. Wurde an Alternativen, die sich durch Attraktivierung (Intervallverdichtung etc.) der bestehenden Lokalbahn anbieten geprüft? Zu welchen Ergebnissen kamen diese Prüfungen?
7. Ab welchem Kosten-Nutzen Verhältnis erachten Sie ein Straßenprojekt als "wirtschaftlich"?
8. Wie hoch werden die tatsächlichen Mehrkosten für die geplante Brücke sein?
9. Wird das Projekt nochmals überprüft, wenn **tatsächlich hohe Mehrkosten durch zusätzliche Auflagen beim Brückenprojekt absehbar sind?**
10. Wie hoch sind die Angebote an betroffene Bauern, und sind diese ortsüblich?
11. Steht Ihrer Meinung nach, die geplante Schneise durch bisher unberührtes Gebiet und der damit verbundene Verlust an Wald und Weidefläche in einer akzeptablen Relation zu der geplanten Umfahrung?
12. Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?
13. Durch wen wurde sie erstellt? Mit welchen Ergebnissen?
14. Sind Sie bereit diese zur Verfügung zu stellen?
15. Kam Ihre Entscheidung zur Umlegeverordnung tatsächlich auf Druck durch Landeshauptmann Katschthaler zustande?